

Allgemeine Versicherungsbedingungen TUI Kollektivreiseversicherung

TUI Assistance Plus und TUI Reisegepäck



KUNDENINFORMATIONEN NACH VVG

Die folgende Kundeninformation gibt einen kurzen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des *Versicherungsvertrags* (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Massgebend für den Inhalt und den Umfang der sich aus dem *Versicherungsvertrag* ergebenden Rechte und Pflichten sind ausschliesslich die Versicherungsbestätigung (ggf. identisch mit der Buchungsbestätigung bzw. Arrangementrechnung der Versicherungsnehmerin) und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

Wer ist Versicherungsnehmerin?

Versicherungsnehmerin ist die TUI Suisse Ltd mit Sitz an der Friesenbergstrasse 75, 8036 Zürich.

Welche Risiken sind versichert und was umfasst der Versicherungsschutz?

Die versicherten Risiken sowie der Umfang und die Einschränkungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus der Versicherungsbestätigung und den AVB.

Welche Personen sind versichert?

Die versicherten Personen ergeben sich grundsätzlich jeweils aus der Versicherungsbestätigung und den AVB.

Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt während der Versicherungsdauer weltweit oder in *Europa*, je nach abgeschlossener Versicherung. Vorbehalten bleiben örtliche Einschränkungen in den Besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten sowie dem Versicherungsschutz entgegenstehende Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Schweiz.

Welche Pflichten haben Versicherungsnehmer/-in und versicherte Personen?

Die folgende Aufzählung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den AVB und dem VVG:

- Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- Sie sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen.
- Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte *uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.

Verletzen Sie Ihre Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

Wie hoch ist die Prämie?

Die Höhe der Prämie hängt von den versicherten Risiken und der vereinbarten Deckung ab. Die Prämienhöhe wird mit dem Antrag definiert und geht aus der Versicherungsbestätigung hervor.

Wann Ihr Versicherungsschutz beginnt und endet

Beginn und Ende der Versicherung werden mit dem Antrag definiert und sind in der Versicherungsbestätigung aufgeführt.

Widerrufsrecht

Die versicherte Person kann den Beitritt zum Kollektiv-Versicherungsvertrag innert einer Frist von 14 Tagen ab Versicherungsbeitritt durch Mitteilung an den Versicherer in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei vorläufigen Deckungszusagen und Versicherungsdeckungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wie behandeln wir Daten?

Bei der Bearbeitung von Personendaten, die eine unentbehrliche Grundlage der Versicherungstätigkeit bildet, beachten wir das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG). Falls nötig, holen wir via Schadenformular die von der versicherten Person ggf. erforderliche Einwilligung zur Datenbearbeitung ein. Die durch uns bearbeiteten Personendaten umfassen die für den Vertragsabschluss sowie die Vertrags- und Schadenabwicklung relevanten Daten. In erster Linie werden dabei Angaben der versicherungsnehmenden bzw. versicherten Personen aus dem Versicherungsantrag und der Schadenanzeige bearbeitet. Im Interesse sämtlicher Versicherungsnehmer/-innen findet unter Umständen auch ein Datenaustausch mit Vor- und Rückversicherern im In- und Ausland statt. Zudem bearbeiten wir Personendaten auch im Zusammenhang mit Produktoptimierungen sowie für eigene Marketingzwecke.

Um einen umfassenden Versicherungsschutz zu preiswerten Konditionen anbieten zu können, werden unsere Dienstleistungen teilweise durch rechtlich selbstständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich dabei um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sind wir auf die konzerninterne wie auch -externe Weitergabe von Daten angewiesen. Wir bewahren Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch oder physisch auf.

Personen, deren Daten von uns bearbeitet werden, können gemäss DSG Auskunft darüber verlangen, welche Daten wir von ihnen bearbeitet; es steht ihnen ferner zu, die Berichtigung inkorrektur Daten zu verlangen.

DECKUNGSÜBERSICHT TUI ASSISTANCE PLUS

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungssumme pro Ereignis
Reiseannullation (Schadenversicherung)	Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren.	gemäss Versicherungsbestätigung
Reiseabbruch (Schadenversicherung)	Ihre Reisepläne werden unterbrochen, während Sie auf Ihrer Reise sind. Höchstleistungen für: Ungenutzte Leistungen – Maximale Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Verlängerter Aufenthalt – pro Person CHF 150.– pro Tag für 10 Tage	unbegrenzt
Heilungskosten im Ausland (Schadenversicherung)	Sie müssen für medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlungen während Ihrer Reise aufkommen. Höchstleistung Zahnversorgung – CHF 3'000.– pro Ereignis	CHF 500'000.–
Medizinische Notfall Assistance (Schadenversicherung)	Nach einem medizinischen Notfall auf Ihrer Reise ist ein Transport erforderlich. Höchstleistung Besuchsreise – CHF 5'000.– pro Ereignis Höchstleistung Such- und Bergungskosten – CHF 30'000.– pro Ereignis	unbegrenzt
Bargeld- und Kontoschutz (Schadenversicherung)	Sie erleiden finanzielle Verluste aufgrund von Diebstahl oder Verlust von Zahlungsmitteln.	CHF 2'000.–
Serviceleistungen während Ihrer Reise	Sie benötigen während Ihrer Reise telefonische Unterstützung.	keine Kostenübernahme

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

DECKUNGSÜBERSICHT TUI REISEGEPÄCK

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungssumme pro Ereignis
Reisegepäck (Schadenversicherung)	Ihr Gepäck geht auf Ihrer Reise verloren, bzw. wird beschädigt oder gestohlen. Höchstleistung Wertgegenstände – CHF 1'000.– pro Ereignis	CHF 2'000.–
Verspätung Reisegepäck (Schadenversicherung)	Ihr Gepäck wird von einer Fluggesellschaft, einer Kreuzfahrergesellschaft oder einem anderen Beförderungsunternehmen während Ihrer Reise verspätet geliefert. Mindestverspätung – 12 Stunden	CHF 400.–

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

Über diesen Versicherungsvertrag TUI Kollektivreiseversicherung

Die Versicherungsnehmerin TUI Suisse Ltd hat mit uns einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen, der *Ihnen* die Möglichkeit gibt, diesem Kollektivversicherungsvertrag beizutreten, während *Sie* Dienstleistungen von ihr beziehen. Durch den Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag erhalten *Sie* bestimmte Ansprüche auf Leistungen von *uns*, die in diesen AVB erläutert werden. Bitte lesen *Sie* diese sorgfältig durch. *Wir* waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten *Sie* Fragen irgendeiner Art haben, stehen *wir* während *unserer* Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich *Ihre* Reisepläne ändern, informieren *Sie uns* bitte, damit *wir Ihren Versicherungsvertrag* gegebenenfalls anpassen können.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von *Ihnen* beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. *Wir* werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn *Sie* die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. *Sie* werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser *Reiseversicherungsvertrag* deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus drei Teilen:

1. Versicherungsbestätigung
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht
3. Kundeninformation nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und *Sie* keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen *Sie* die im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages* für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

INHALT

DEFINITIONEN	5
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	7
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	8
A. Reiseannullation	8
B. Reiseabbruch	9
C. Reisegepäck	11
D. Verspätung Reisegepäck	12
E. Heilungskosten im Ausland	12
F. Medizinische Notfall Assistance	13
G. Bargeld- und Kontoschutz	15
H. Serviceleistungen während Ihrer Reise	15
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	15
HINWEIS IM SCHADENFALL	16
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	17

DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

Abreisedatum	Das laut <i>ihrem</i> Reiseplan und <i>Ihrer</i> Versicherungsbestätigung ursprünglich von <i>Ihnen</i> für den Reisebeginn ausgewählte Datum.
Adoptionsverfahren	Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiveltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.
Aktivitäten in grossen Höhen	Eine Aktivität, bei der inbegriffen oder beabsichtigt ist, die Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier zu übersteigen.
Angemessene Kosten	Der gewöhnlich für eine bestimmte Leistung in einem spezifischen geographischen Gebiet in Rechnung gestellte Betrag. Die Kosten müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Leistung, der Erhältlichkeit benötigter Teile/Materialien/Zubehör/Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit angemessen ausgebildeter und lizensierter Dienstleister entsprechen. Als <i>angemessene Kosten</i> für die Beförderung gelten die Kosten, die ein gewerbliches Transportunternehmen für dieselbe Dienstleistungsklasse berechnet, die ursprünglich gebucht worden ist.
Arzt	Eine Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> bzw. der kranken oder verletzten Person oder eine andere Person, die direkt von <i>Ihrem</i> Anspruch profitiert, sein.
Assistenzhund	Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbrechenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.
Beförderungsunternehmen	Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht: 1. Mietfahrzeugfirmen; 2. Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen; 3. Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch <i>Ihren</i> Reiseveranstalter gechartert wird; oder 4. <i>öffentliche Verkehrsmittel</i>.
Bestehendes gesundheitliches Problem	<i>Verletzungen</i> und Krankheiten, die vor dem Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als <i>bestehendes gesundheitliches Problem</i> , wenn innert 120 Tagen vor dem Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.
Computersystem	Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen: 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft; 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Transportsanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall-</i> oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Europa	Unter den Geltungsbereich <i>Europa</i> fallen sämtliche zum europäischen Kontinent zählende Staaten sowie die Mittelmeer- und Kanarischen Inseln, Madeira sowie die aussereuropäischen Mittelmeerrandstaaten. Die Ostgrenze nördlich der Türkei bilden die Staaten Aserbaidschan, Armenien und Georgien sowie der Gebirgskamm des Urals.
Fahrzeugpanne	Ein plötzlicher, unvorhergesehener mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).
Familienmitglied	<i>Ihr/Ihre:</i> 1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i>; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein <i>Adoptionsverfahren</i> hängig ist; 5. Geschwister; 6. Grosseltern und Grosskinder; 7. Die folgenden Verwandten <i>Ihres</i> Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie 10. Au-pair.
Gepäck	Persönliches Eigentum, das <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> mit sich führen oder erwerben.
Hauptwohnsitz	<i>Ihre</i> feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
Klettersport	Eine Betätigung, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Pickel verwendet werden. Nicht inbegriffen ist beaufsichtigtes Freizeitklettern an künstlichen Oberflächen.
Krankenhaus	Eine Akutversorgungseinrichtung mit der primären Aufgabe der Diagnose und Behandlung kranker und verletzter Personen unter <i>ärztlicher</i> Aufsicht. Diese muss: 1. Vornehmlich stationäre Diagnostik und therapeutische Dienstleistungen erbringen; 2. Etablierte medizinische Abteilungen und eine Grosschirurgie haben; und 3. Über die erforderlichen Zulassungen verfügen.
Medizinisch notwendig	Eine Behandlung, die für <i>Ihre</i> Krankheit oder <i>Verletzung</i> bzw. <i>Ihre</i> gesundheitlichen Beschwerden gemäss <i>Ihren</i> Symptomen erforderlich ist um weitere körperliche Schäden zu vermeiden. Diese Behandlung muss den Standards bewährter medizinischer Praxis entsprechen und dient nicht <i>Ihrem</i> Komfort oder demjenigen des Dienstleisters.
Medizinische Begleitung	Eine Fachperson, die von unserer Notrufzentrale beauftragt wurde, eine erkrankte oder <i>verletzte</i> Person beim Transport zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitung</i> ist ausgebildet für die medizinische Versorgung einer Transportperson. Dies kann kein Freund, keine <i>mitreisende Person</i> oder kein <i>Familienmitglied</i> sein.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Mitreisende Person	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.
Naturkatastrophen	Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.
Öffentliche Verkehrsmittel	Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Politische Gefahr	Alle Ereignisse und Handlungen oder jeder organisierte Widerstand mit expliziter oder impliziter Absicht, einen bestehenden Machthaber oder eine bestehende verfassungsgemässe Regierung umzustürzen, abzulösen oder zu ersetzen: - Verstaatlichung; - Beschlagnahme; - Enteignung (einschliesslich selektiver Benachteiligung und erzwungenen Verzichts); - Freiheitsberaubung; - Requisition; - Revolution; - Aufruhr; - Aufstand;

	- Wirren, die die Ausmasse eines Aufstands annehmen; sowie - Militärische und andersartige Machtergreifung.
Quarantäne	Obligatorische unfreiwillige Freiheitsbeschränkung auf Anordnung oder sonstige offizielle Weisung einer Regierung, einer öffentlichen Behörde bzw. des Kapitäns eines gewerblich genutzten Schiffes, auf dem <i>Sie</i> für eine Fahrt während <i>Ihrer Reise</i> gebucht sind, mit dem Ziel die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, der <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ausgesetzt waren.
Reise	Ihre Reise zu und/oder von einem Ort ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes oder innerhalb eines Ortes ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes. Reisen zur ärztlichen Gesundheitsversorgung oder medizinischen Behandlung irgendeiner Art bzw. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen. Eine Reise darf nicht länger als 90 Tage dauern.
Reiseunternehmen	Ein Reisevermittler, Reiseveranstalter, <i>Beförderungsunternehmen</i> , Hotel, Kreuzfahrtanbieter oder anderer Reisedienstleister.
Rückerstattung	Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige <i>Reise</i> , das bzw. den Sie berechtigterweise von einem <i>Reiseunternehmen</i> zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die <i>Sie</i> einen berechtigten Anspruch gegenüber <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
Sie bzw. Ihr, Ihre	Alle Personen, die in der Versicherungsbestätigung als Versicherte aufgeführt sind.
Sportgeräte	Geräte oder Güter, die einer Teilnahme an einer sportlichen Betätigung dienen.
Terrorakt	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören allgemeine Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, <i>politische Gefahren</i> oder Kriegshandlungen.
Unbewohnbar	Durch <i>Naturkatastrophe</i> , Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Sachbeschädigung ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längeren Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person ihr Zuhause oder den Bestimmungsort als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.
Unerlaubte Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
Unfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.
Unterkunft	Ein Hotel oder jede andere Art von <i>Unterkunft</i> , das oder die <i>Sie</i> reserviert haben oder in dem bzw. in der <i>Sie</i> untergebracht sind, wodurch <i>Ihnen</i> Kosten entstehen.
Unwetter	Aussergewöhnlich gefährliche Wetterbedingungen, einschliesslich Sturm, Orkan, Tornado, Nebel, Hagelfall, Starkregen, Schneesturm oder Eisregen, ohne darauf beschränkt zu sein.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .
Verletzung	Eine physische, körperliche Schädigung.
Versicherte Ereignisse	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
Versicherungsvertrag	Der Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungsbestätigung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Kundeninformation nach VVG inklusive der Deckungsübersicht.
Wertgegenstände	Sammelobjekte, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschliesslich Videokameras) und inkl. Zubehör, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Feldstecher, Fernrohre, <i>Sportgeräte</i> , mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte, inklusive Teile und Zubehör für die vorgenannten Gegenstände.
Wir bzw. uns, unser	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir Ihren* Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungsbestätigung (ggf. identisch mit der Buchungsbestätigung bzw. Arrangementrechnung der Versicherungsnehmerin) angegeben.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer *Ihres Versicherungsvertrages* eintreten.

Ausser bei *Reisen* innerhalb eines Tages werden das von *Ihnen* beim Kauf angegebene Ab- und Rückreisedatum bei *unserer* Berechnung der Länge *Ihrer Reise* als zwei separate Reisetage gezählt.

Ihr Versicherungsvertrag endet am Deckungsende, das in *Ihrer* Versicherungsbestätigung angegeben ist. Gleichwohl gibt es Situationen, bei denen *Ihr Versicherungsvertrag* u. U. an einem anderen Datum endet. Wurde *Ihr Versicherungsvertrag* im Zuge einer One-Way-Buchung erworben, ist *Ihr* Deckungsende das geplante Rückreisedatum *Ihrer Reise* gemäss *Ihren* Reisepapieren (das nicht über 90 Tage nach dem *Abreisedatum* liegen darf, das in *Ihren* Reisepapieren genannt wird). Zudem wird *Ihr Versicherungsvertrag* am frühesten der folgenden Zeitpunkte enden:

1. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie uns* einen Reiserücktrittsanspruch mitteilen;
2. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Reise* beenden, sollten *Sie Ihre Reise* vorzeitig beenden;
3. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie* zur Weiterversorgung in einer medizinischen Einrichtung ankommen, sollten *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden; oder
4. Um 23:59 Uhr am 90. Tag der *Reise*.

Sollte sich *Ihre Rückreise* allerdings wegen eines *versicherten Ereignisses* verspäten, verlängern *wir Ihre* Deckungslaufzeit, bis *Sie* in der Lage sind, an *Ihren* Abreiseort bzw. *Hauptwohnsitz* zurückzukehren, oder bis zum Tag *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur Weiterversorgung infolge einer medizinischen Repatriierung bzw. eines Reiseabbruches, je nachdem, was früher eintritt.

Bitte beachten *Sie*, dass dieser *Versicherungsvertrag* für eine spezifische *Reise* gilt und nicht verlängerbar ist.

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden *wir* die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil *Ihres Versicherungsvertrages* sind. *Wir* erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten *Sie* allfällige Ausschlüsse.**

A. Reiseannullation

Wird *Ihre Reise* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert oder verschoben, erstatten *wir Ihnen Ihre* vertraglich geschuldeten Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren und Gebühren für die Umbuchung *Ihrer* Beförderung (abzüglich erhaltener *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation». Bitte beachten *Sie*, dass diese Versicherungskomponente nur vor *Ihrem* Reiseantritt gilt.

Wenn *Sie* für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die *mitreisende Person* ihre *Reise* aus einem oder mehreren der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert, erstatten *wir* auch alle zusätzlichen Unterkunftsgebühren, die für *Sie* anfallen.

WICHTIG: *Sie* müssen sämtliche *Ihrer Reiseunternehmen* innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass *Sie Ihre Reise* annullieren müssen, benachrichtigen. Sollten *Sie* ein *Reiseunternehmen* erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere *Rückerstattung* erhalten, übernehmen *wir* die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, *Verletzung* oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden *Sie* daran hindern, *Ihre Reiseunternehmen* in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen *Sie* selbige benachrichtigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erkranken oder *verletzt*en sich bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), dass *Sie Ihre Reise* annullieren müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten den *ärztlichen Rat*, *Ihre Reise* zu annullieren, bevor *Sie* diese annullieren.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem *Arzt* als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern.

3. *Sie*, eine *mitreisende Person*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben am oder nach Deckungsbeginn *Ihres Versicherungsvertrages* und vor *Ihrer Reise*.

4. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen sich vor *Ihrer Reise* in *Quarantäne* begeben, da *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
- b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für *Sie* oder eine *mitreisende Person*, d. h. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. Sie oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug einer *mitreisenden Person* muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. Sie werden gerichtlich aufgefordert, während Ihrer Reise bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit Ihrem Beruf zusammen (wenn Sie etwa in Ihrer Eigenschaft als Anwalt, Gerichtsschreiber, sachverständige Person, Strafverfolgungsbeamter oder eines ähnlichen Berufes erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.

8. Ihr Beförderungsunternehmen kann Sie mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an Ihren ursprünglichen Reisezielort bringen:

- A. Naturkatastrophe; oder
- B. Unwetter.

Sollten Sie jedoch auf anderem Wege an Ihren ursprünglichen Zielort gelangen können, werden wir Ihnen bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Folgendes erstatten:

- i. Die erforderlichen Kosten der Beförderungsalternative, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
- ii. Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunftskosten aufgrund Ihrer verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die Sie mit Ihrem Beförderungsunternehmen ursprünglich gebucht waren.

9. Sie oder eine *mitreisende Person* erhalten bzw. erhält nach dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrages vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund Ihres Verschuldens oder des Verschuldens der *mitreisenden Person*;
- b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
- c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.

10. Sie oder eine *mitreisende Person* erhalten nach dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrages eine unbefristete, bezahlte Erwerbstätigkeit, die eine Präsenz am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.

11. Ihr Hauptwohnsitz oder derjenige einer *mitreisenden Person* wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs Ihres aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen einer *mitreisenden Person*. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des Hauptwohnsitzes aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers Ihres Ehepartners.

12. Sie oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder *Notfall* (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.

13. Sie oder eine *mitreisende Person* müssen während Ihrer Reise an einem Termin zu einem *Adoptionsverfahren* teilnehmen.

14. Sie, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.

15. Sie oder eine *mitreisende Person* können aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht erhalten, die für die Einreise am Reisezielort erforderlich ist.

16. Für die Reise erforderliche Reisedokumente von Ihnen oder einer *mitreisenden Person* werden gestohlen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Sie müssen nachweisen, dass Sie versucht haben, Ersatzdokumente zu erhalten, die Ihnen ermöglicht hätten, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.

17. Ein *Terrorakt* tritt innert 30 Tagen vor Ihrem Abreisedatum im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die Sie auf Ihrer Reise gemäss Ihrem ursprünglichem Reiseplan reisen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Innert 30 Tagen vor Deckungsbeginn Ihres Versicherungsvertrages darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein.

B. Reiseabbruch

Ungenutzte Leistungen

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt abbrechen müssen, erstatten wir Ihnen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», den anteiligen Teil Ihrer versicherten, ungenutzten, nicht erstattbaren *Reisekosten* und Anzahlungen.

WICHTIG: Sie müssen sämtliche Ihrer Reiseunternehmen innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass Sie Ihre Reise abbrechen müssen, benachrichtigen. Sollten Sie ein Reiseunternehmen erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere Rückerstattung erhalten, übernehmen wir die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, Verletzung oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem Sie daran hindern, Ihre Reiseunternehmen in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen Sie diese benachrichtigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

HINWEIS: Wir erstatten Ihnen entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil Ihres ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

Vorzeitige Rückreise

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt vorzeitig abbrechen müssen, helfen wir Ihnen bei der Beschaffung eines neuen Beförderungstickets und erstatten Ihnen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, angemessene Kosten für die neue Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Wir müssen von Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Namen benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten wir die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

HINWEIS: Wir erstatten Ihnen entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil Ihres ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

Fortsetzung der Reise

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt unterbrechen müssen, helfen wir Ihnen die für die Fortsetzung Ihrer Reise erforderlichen Transportmittel zu organisieren und:

- i. Erstatte oder übernehmen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, angemessene Kosten für die Beförderung, die Ihnen zur Fortsetzung Ihrer Reise entstehen;
- ii. Erstatte zusätzliche Unterkunftsgebühren, die Ihnen entstehen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, falls Sie für eine gemeinsame Unterkunft vorausbezahlt haben und die mit Ihnen mitreisende Person ihre Reise abbrechen muss.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Wir müssen von Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Namen benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten wir die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

Verlängerter Aufenthalt

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt unterbrechen müssen und die Unterbrechung dazu führt, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Ziel (oder dem Ort der Unterbrechung) bleiben müssen, erstatten wir Ihnen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, die zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Beförderung, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verlängerter Aufenthalt».

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder eine mitreisende Person erkranken oder verletzt werden oder haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise, dass Sie Ihre Reise abbrechen, unterbrechen bzw. verlängern müssen (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit).

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Ein Arzt muss Sie oder die mitreisende Person vor Ihrer Entscheidung zur Unterbrechung, zum Abbruch bzw. zur Verlängerung der Reise untersuchen oder beraten.
- b. Sie dürfen nicht gegen den Rat der Regierung Ihres Heimatstaates oder der lokalen Behörden an Ihren Zielort gereist sein.

2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt, verletzt sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, Verletzung oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem Arzt als lebensbedrohend erachtet werden oder Hospitalisierung erfordern.

3. Sie, eine mitreisende Person, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben während Ihrer Reise.

4. Sie oder eine mitreisende Person müssen sich während Ihrer Reise in Quarantäne begeben, da Sie Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer nicht epidemischen oder pandemischen, ansteckenden Krankheit; oder
- b. Einer Epidemie oder Pandemie, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die Quarantäne gilt speziell für Sie oder eine mitreisende Person, d. h. Sie oder eine mitreisende Person müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer Epidemie oder Pandemie in Quarantäne zu begeben; und

- ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn Sie oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
5. Sie oder eine *mitreisende Person* sind in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.
- Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:
- Sie oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
 - Das Fahrzeug muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.
6. Sie werden während Ihrer Reise gerichtlich aufgefordert, bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.
- Es gelten folgende Bedingungen:
- Das Erscheinen hängt nicht mit Ihrem Beruf zusammen (wenn Sie etwa in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Anwältin, Gerichtsschreiber oder -schreiberin, sachverständige Person, Strafverfolgungsbeamter oder -beamtin oder eines ähnlichen Berufes erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
 - Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.
7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.
8. Ihr *Beförderungsunternehmen* kann Sie mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an Ihren ursprünglichen Reisezielort bringen:
- Naturkatastrophe; oder
 - Unwetter.
- Sollten Sie jedoch auf anderem Weg an Ihren ursprünglichen Zielort gelangen können, werden wir Ihnen bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseabbruch» Folgendes erstatten:
- Die notwendigen Kosten der Beförderungsalternative abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
 - Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunftskosten aufgrund Ihrer verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*.
- Es gilt folgende Bedingung:
- Die Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die Sie mit Ihrem *Beförderungsunternehmen* ursprünglich gebucht waren.
9. Sie oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von Unfall oder Notfall (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.
10. Sie oder eine *mitreisende Person* sind ein Passagier in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.
11. Sie, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.
12. Sie verpassen mindestens 50% der Dauer Ihrer Reise aus einem der folgenden Gründe:
- Ein *Beförderungsunternehmen* verspätet sich (dies schliesst nicht die Annullierung durch ein *Beförderungsunternehmen* vor Ihrem Abreisedatum ein);
 - Streik, ausser er wurde vor dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrages* angedroht oder angekündigt;
 - Naturkatastrophe;
 - Strassen sind aufgrund von Unwetter geschlossen oder unpassierbar;
 - Verlorene oder gestohlene Reisedokumente sind erforderlich und können nicht rechtzeitig zur Fortsetzung Ihrer Reise ersetzt werden;
 - Sie müssen belegen sich um die Beschaffung von Ersatzdokumenten bemüht zu haben.
 - Innere Unruhen.
13. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert Ihnen oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass Sie oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst Ihre Weigerung oder Ihr Versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften einzuhalten nicht mit ein.
14. Ein *Terrorakt* tritt im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die Sie auf Ihrer Reise gemäss Ihrem ursprünglichen Reiseplan Ihres *Reiseunternehmens* reisen.
- Es gilt folgende Bedingung:
- Innert 30 Tagen vor Deckungsbeginn Ihres *Versicherungsvertrages* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein.

C. Reisegepäck

Sollte Ihr *Gepäck* während Ihrer Reise beschädigt, gestohlen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verloren werden, zahlen wir Ihnen bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reisegepäck» das Kostengünstigste des Folgenden:

- Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Gepäcks*; oder
- Die Kosten für den Ersatz des beschädigten, gestohlenen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verlorenen *Gepäcks* zum aktuellen Marktpreis für dieselben oder ähnliche Gegenstände, gemindert um 10% für jedes vollständige Nutzungsjahr seit ursprünglichem Kaufdatum bis zu einer Minderung um maximal 50%.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Sie haben die erforderlichen Schritte unternommen, um Ihr Gepäck sicher und intakt zu wahren und zurückzuerhalten;
- b. Sie haben eine Kopie des Berichts mit der Beschreibung des Eigentums und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem Beförderungsunternehmen, Hotel oder Reiseveranstalter innert 24 Stunden nach Feststellung des Schadens eingereicht und eine Kopie einbehalten;
- c. Sie müssen im Falle des Diebstahls Ihres Gepäcks eine Kopie des Polizeirapports einreichen und eine Kopie einbehalten;
- d. Sie müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Bei Gegenständen ohne Originalquittungen oder Kaufbelege decken wir maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstandes durch denselben oder einen ähnlichen Gegenstand; und
- e. Sie müssen Ihrem Netzbetreiber den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts mitteilen und um Sperrung des Geräts ersuchen.

Folgende Gegenstände sind nicht versichert:

1. Tiere, einschliesslich Tierkadaver;
2. Autos, Motorräder, Wagen, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge, inklusive Zubehör und zugehöriger Ausrüstung;
3. Fahrräder, Ski und Snowboards (es sei denn, sie wurden bei einem Beförderungsunternehmen aufgegeben);
4. Hörgeräte, Korrektionsbrillen und Kontaktlinsen;
5. Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel;
6. Rollstühle und andere Bewegungshilfen;
7. Verbrauchsgegenstände, Arzneimittel, Sanitätsmaterial/-ausrüstung und verderbliche Ware;
8. Tickets, Reisepässe, Urkunden, technische Zeichnungen, Briefmarken und andere Dokumente;
9. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, Wertpapiere, Reiseschecks, Edelmetalle und Schlüssel;
10. Vorleger und Teppiche;
11. Antiquitäten und Kunstgegenstände;
12. Feuerwaffen und andere Waffen, inklusive Munition;
13. Immateriellen Besitz, inklusive Software und elektronischer Daten;
14. Handels- oder Geschäftseigentum;
15. Eigentum, das nicht Ihnen gehört;
16. Aus einem abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen Auto gestohlene Wertgegenstände; und
17. Gepäck:
 - a. das versandt wird, es sei denn mit Ihrem Beförderungsunternehmen;
 - b. in oder auf einem Autoanhänger;
 - c. das sich unbeaufsichtigt in einem nicht abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet; oder
 - d. das sich unbeaufsichtigt in einem abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet, es sei denn, das Gepäck kann von aussen nicht gesehen werden;
18. Gepäck in Ihrem Besitz, das verlegt, vergessen oder verloren wird.

D. Verspätung Reisegepäck

Sollte Ihr Reiseunternehmen Ihr Gepäck auf Ihrer Reise verspätet liefern, erstatten wir Ihnen die Kosten, die Ihnen für essentielle Gebrauchsgüter bis zur Ankunft Ihres Gepäcks entstehen, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck».

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Verspätungsdauer Ihres Gepäcks muss wenigstens der Mindesterspätung entsprechen, gemäss den Angaben unter der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck» in Ihrer Deckungsübersicht.
- b. Sie erhalten nur dann eine Erstattung, wenn Sie Quittungen vorlegen.

E. Heilungskosten im Ausland

Sollten Sie aus einem der folgenden versicherten Ereignisse auf Ihrer Auslandsreise eine notfallmedizinische Versorgung oder Zahnversorgung erhalten, erstatten wir Ihnen die angemessenen Kosten für diese Versorgung, die Sie zu tragen haben, bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gemäss Ihrer Deckungsübersicht (Zahnversorgung unterliegt der darin aufgeführten Höchstleistung für Zahnversorgung):

1. Wenn Sie auf Ihrer Reise plötzlich und unerwartet erkranken, sich auf Ihrer Reise plötzlich und unerwartet verletzen oder auf Ihrer Reise plötzlich und unerwartet gesundheitliche Beschwerden entstehen, sodass ernsthafter Schaden bewirkt werden könnte, sollten Sie nicht vor Ihrer Heimkehr behandelt werden (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit).
2. Wenn Sie während Ihrer Auslandsreise einen Zahnschaden erleiden, eine Füllung verlieren oder Ihnen ein Zahn abbricht und er behandelt werden muss.

Sollten Sie in einem Krankenhaus stationär aufgenommen werden müssen, erteilen wir Kostengutsprachen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages sowie im Nachgang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen.

WICHTIG: Wir erbringen die Leistungen als Nachgangsversicherung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen für notfallmässige Krankenhausaufenthalte und notfallmässige ambulante Behandlungskosten, die diese nicht voll decken.

Besteht keine Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung, vergüten wir 50% der Differenz zwischen den belegten Gesamtkosten von Krankenhausaufenthalt und ambulanter Behandlung und der Kostenübernahme durch den obligatorischen Teil einer Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung (jedoch höchstens bis zur maximalen Versicherungssumme gemäss Deckungsübersicht). Leistungen werden nur erbracht, sofern die Kosten durch Krankheit und Unfall entstanden sind. Weitergehende Leistungen werden in diesem Fall nicht erbracht.

Es gelten folgende Bedingungen und Ausschlüsse:

- a. Die Versorgung muss zur Behandlung eines Notfalls *medizinisch notwendig* sein und sie muss durch einen Arzt, einen Zahnarzt, ein Krankenhaus oder einen anderen für die medizinische oder zahnmedizinische Behandlung zugelassenen Anbieter erfolgen.
- b. Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden keine Kosten für Behandlungen nach dem Ende *Ihrer* Deckung übernommen.
- c. Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden keine Kosten für die Behandlungen von irgendwelchen Krankheiten, *Verletzungen* oder gesundheitlichen Problemen übernommen, die nicht während *Ihrer Auslandsreise* entstanden sind.
- d. Im Rahmen dieser Versicherungskomponente werden generell keine Kosten übernommen für Behandlungen oder Dienstleistungen, die keine Notfallversorgungen sind. Insbesondere folgende Behandlungen oder Dienstleistungen gelten nicht als Notfallbehandlungen:
 1. Fakultative plastische Chirurgie oder Behandlung;
 2. Jährliche oder Routineuntersuchungen;
 3. Langzeitversorgung;
 4. Allergiebehandlungen (es sei denn bei Lebensbedrohung);
 5. Untersuchungen oder Versorgung hinsichtlich Verlust/Beschädigung von Hörgeräten, Gebissen, Brillen, und Kontaktlinsen;
 6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativpflege (ausser, wenn dies zu *Ihrer* Stabilisierung notwendig ist);
 7. Experimentelle Behandlungen; und
 8. Jede sonstige medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die kein Notfall ist.
- e. Sie dürfen nicht gegen den Rat oder die Anordnungen irgendeiner Regierung oder öffentlichen Behörde an irgendeinem Ausgangs-, Ziel- oder Transitort *Ihrer Reise* gereist sein.
- f. Selbstbehaltskosten respektive Franchisen der gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und eventueller Zusatzversicherungen werden nicht übernommen.
- g. Ist eine Repatriierung zumutbar, entfallen ab diesem Zeitpunkt weitere Heilungskosten, sofern Sie die Repatriierung ablehnen.
- h. Die Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gilt für *Reisen* auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem Sie *Ihren Hauptwohnsitz* haben, falls davon abweichend.

F. Medizinische Notfall Assistance

WICHTIG:

- Suchen Sie unverzüglich Notfallhilfe vor Ort, wenn Ihr Notfall Sofortmassnahmen erfordert und lebensbedrohend sein sollte.
- Wir sind kein Anbieter ärztlicher Notfalldienste und können nicht als solcher angesehen werden.
- Wir handeln unter Wahrung aller nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften und unsere Dienste unterliegen den Genehmigungen der zuständigen Behörden vor Ort und den geltenden Reise- und Regulierungsbeschränkungen.

Notfalltransport (Sie werden zur nächstgelegenen angemessenen medizinischen Einrichtung transportiert)

Sollten Sie während *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken, sich *verletzen* oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden haben (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), übernehmen wir die örtlichen Notfalltransportkosten vom Ort des ursprünglichen Ereignisses zu einem Arzt bzw. einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Sollten wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Behandlung leisten können:

1. Wird unsere Notrufzentrale Rücksprache halten mit dem Arzt vor Ort, um die erforderlichen Informationen für angemessene Entscheidungen hinsichtlich *Ihrer* gesundheitlichen Gesamtverfassung zu erhalten;
2. Werden wir das nächstgelegene angemessene und verfügbare Krankenhaus oder eine andere angemessene und verfügbare Einrichtung ausfindig machen und *Ihren* Transport dorthin organisieren und bezahlen; und
3. Werden wir eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollten wir feststellen, dass dies erforderlich ist.

Folgende Bedingungen gelten für die oben genannten Punkte 1, 2 und 3:

- a. Sie oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten. Wir übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das wir nicht genehmigt oder organisiert haben;
- b. Alle Entscheidungen hinsichtlich *Ihres* Transports müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- c. Sie müssen den Entscheidungen unserer Notrufzentrale Folge leisten. Sollten Sie dies nicht befolgen, befreien Sie uns von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen *Ihrer* Entscheidungen und wir behalten uns das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- d. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, Sie von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem Krankenhaus oder der Einrichtung, das bzw. die ausfindig gemacht wurde, zu transportieren;
- e. Sie dürfen nicht gegen den Rat oder die Anordnungen einer Regierung oder öffentlichen Behörde an einen Ausgangs-, Ziel- oder Transitort *Ihrer Reise* gereist sein.

Medizinische Repatriierung (Wir bringen Sie nach Ihrer Versorgung zurück nach Hause)

Sollten Sie während *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken, sich *verletzen* oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) und sollte unsere Notrufzentrale gemeinsam mit dem behandelnden Arzt bestätigen, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Transport sind, werden wir:

1. Ihre Rückreise mittels eines gewerblichen Transportunternehmens in derselben Dienstleistungsklasse organisieren, die Sie ursprünglich für Ihre Rückreise gebucht haben, sofern nicht eine andere Dienstleistungsklasse *medizinisch notwendig* ist, und dafür bezahlen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel. Der Transport erfolgt an einen der folgenden Orte:
 - a. Ihren Hauptwohnsitz;
 - b. Einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland; oder
 - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes oder an einem Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, Sie als Patienten aufzunehmen, und von unserer Notrufzentrale als medizinisch adäquat für Ihre Weiterversorgung gebilligt werden.

2. Eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollte *unsere* Notrufzentrale feststellen, dass dies erforderlich ist.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Besonderer Komfort muss für *Ihren* Transport *medizinisch notwendig* sein (falls beispielsweise mehr als ein Sitzplatz für den Transport *medizinisch notwendig* ist).
- b. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben;
- c. Alle Entscheidungen hinsichtlich *Ihrer* Repatriierung müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. *Sie* müssen den Entscheidungen *unserer* Notrufzentrale Folge leisten. Sollten *Sie* dem nicht nachkommen, befreien *Sie uns* rechtswirksam von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen *Ihrer* Entscheidungen und *wir* behalten uns das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- e. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort an den Zielort, den *Sie* gewählt haben, zu transportieren;
- f. *Sie* dürfen nicht gegen den Rat oder die Anordnungen einer Regierung oder öffentlichen Behörde an einen Ausgangs-, Ziel- oder Transitort *Ihrer Reise* gereist sein.

Besuchsreise (Wir bringen einen Freund oder ein Familienmitglied zu Ihnen)

Sollten *Sie* länger als 72 Stunden hospitalisiert werden oder sollte *Ihr* Zustand während *Ihrer Reise* lebensbedrohend sein, organisieren und bezahlen *wir* Hin- und Rückbeförderung eines Freundes oder eines *Familienmitglieds* in der Economy Class durch ein *Beförderungsunternehmen*, damit er oder sie bei *Ihnen* sein kann.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben.

Rückführung von Angehörigen (Wir bringen Minderjährige und Betreuungsbedürftige nach Hause)

Im Falle *Ihres* Todes während *Ihrer Reise* oder falls *Sie* länger als 24 Stunden hospitalisiert werden, organisieren und bezahlen *wir* die Beförderung der mit *Ihnen mitreisenden Personen*, wenn diese minderjährig sind oder *Ihrer* Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, an einen der folgenden Orte:

1. *Ihren Hauptwohnsitz*; oder
2. Einen Ort *Ihrer Wahl* in *Ihrem* Wohnsitzland.

Falls ein erwachsenes *Familienmitglied Ihre mitreisenden Personen*, die minderjährig sind oder *Ihrer* Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, begleitet, organisieren und bezahlen *wir* dies, wenn *wir* dies als notwendig erachten.

Die Beförderung findet durch ein *Beförderungsunternehmen* in derselben Dienstleistungsklasse statt, die ursprünglich gebucht wurde. Verfügbare *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel werden vom zahlbaren Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Diese Leistung wird nur gewährt, während *Sie* im *Krankenhaus* aufgenommen sind oder falls *Sie* sterben und kein erwachsenes *Familienmitglied* mit *Ihnen* reist, das in der Lage wäre, für die minderjährigen oder betreuungsbedürftigen *mitreisenden Personen* zu sorgen;
- b. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben.

Rückführung im Todesfall (Wir bringen Ihre sterblichen Überreste zurück nach Hause)

Wir organisieren und bezahlen alle angemessenen und erforderlichen Dienstleistungen und Materialien für die Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste aus dem Ausland an einen der folgenden Orte:

1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*; oder
2. Ein Bestattungsunternehmen in *Ihrem* Wohnsitzland.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Wir* müssen von einer Person, die gesetzlich befugt ist *Ihren* Nachlass zu vertreten, benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Rückführung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Rückführung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* das Arrangement übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das *wir* nicht genehmigt oder organisiert haben; und
- b. Der Tod muss eintreten, während *Sie* sich auf *Ihrer Reise* befinden.

Sollte ein *Familienmitglied* entscheiden, *Ihre* Bestattung, Beerdigung oder Einäscherung am Ort *Ihres* Hinscheidens zu organisieren, ersetzen *wir* die erforderlichen Kosten bis zu dem Betrag, den *uns* eine Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* gekostet hätte.

Such- und Bergungskosten

Wir zahlen die Such- und Bergungskosten einer professionellen Rettungsequipe bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Such- und Bergungskosten» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet werden oder aus einer körperlichen Notlage gerettet werden müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Versicherungskomponente «Such- und Bergungskosten» gilt für *Reisen* auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem *Sie Ihren Hauptwohnsitz* haben, falls davon abweichend.

G. Bargeld- und Kontoschutz

Während *Ihrer Reise* im Ausland sind *Sie* für finanzielle Verluste aufgrund eines der folgenden *versicherten Ereignisse* versichert:

1. Wenn *Ihre Kredit-, Bank-, Post- oder sonstige Debitkarte bzw. Kundenkarte* mit Zahlungsfunktion verloren geht oder gestohlen wird, erstatten *wir Ihnen* die finanziellen Verluste bei Bezahl- oder Abhebungsvorgängen, die missbräuchlich von einem Dritten mit der verlorenen oder gestohlenen Karte durchgeführt werden.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die missbräuchlichen Transaktionen müssen zwischen dem Zeitpunkt des Verlusts oder Diebstahls und dem Eingang der Bestätigung der Bank über die Sperrung *Ihres* verlorenen oder gestohlenen Zahlungsmittels erfolgen.
- b. Diese Versicherungsleistung gilt nur für Karten, die *Ihnen* gehören.

2. Wird *Ihnen* Bargeld, das *Sie* an einem Geldautomaten von *Ihrem* Konto abgehoben haben, bei einem hinreichend nachgewiesenen Überfall bzw. bei einem Einbruch in *Ihre Unterkunft* gestohlen, erstatten *wir Ihnen* den abgehobenen Betrag.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Sie* müssen einen Nachweis für das Ereignis vorlegen (Zeugenaussage, Polizeibericht).
- b. Das Ereignis muss innerhalb von vier Stunden nach der Abhebung des Bargelds eintreten.

Es gelten folgende Ausschlüsse:

1. *Sie* sind nicht versichert für den Diebstahl von Bargeld, das nicht mit der Karte oder vom Bankkonto abgehoben worden ist;
2. Schäden, welche *Sie* nur deshalb zu tragen haben, weil:
 - *Sie* die Anzeigepflicht des kontoführenden Geldinstituts, Kartenvertragspartners bzw. Anbieters anderer Bezahlssysteme nicht erfüllt haben (unverzügliche Anzeige nach Kenntnis von Verlieren, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung);
 - *Sie* den Zeitraum zur Prüfung und Feststellung einer nicht autorisierten Zahlung ungenutzt haben verstreichen lassen.
3. Schäden, die als mittelbare Folge einer missbräuchlichen Handlung entstanden sind, z. B. entgangener Gewinn oder Zinsverluste;
4. Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung von Debitkarten, Kredit- oder Kundenkarten oder PIN, TAN, sonstigen Identifikations- oder Legitimationsdaten, einer digitalen Signatur oder echten Inhaber- oder Legitimationspapieren verursacht werden, die bereits vor Antragstellung in den Besitz eines Dritten gelangt sind bzw. dieser davon Kenntnis erlangt hat oder *Ihnen* abhandengekommen sind.

H. Serviceleistungen während Ihrer Reise

Sollten *Sie* auf *Ihrer Reise* Serviceleistungen benötigen, sind wir täglich rund um die Uhr für *Sie* da. Mit *unserer* weltweiten Präsenz und *unserem* mehrsprachigen Personal stehen *wir* unter folgender Nummer zur Verfügung:

Telefon +41 44 202 00 00

Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* Versorgung durch eine medizinische Einrichtung benötigen, können *wir Ihnen* eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten *wir* Übersetzungshilfe.

Beratungsdienst bei Problemen während der Reise

Wir beraten *Sie* bei kleineren medizinischen sowie alltäglichen Problemen während *Ihrer Reise*.

Benachrichtigungsservice für Angehörige und Arbeitgeber

Falls *wir* Massnahmen organisieren, informieren *wir* bei Bedarf *Ihre* Angehörigen und *Ihren* Arbeitgeber über den Sachverhalt und die getroffenen Massnahmen, vorausgesetzt *wir* von der betroffenen Person von *unserer* Schweigepflicht entbunden werden.

Kostenvorschuss an ein Krankenhaus

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken, sich *verletzen* oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben und *Sie* ausserhalb des Wohnstaates hospitalisiert werden müssen, leisten *wir* falls notwendig einen Vorschuss bis CHF 5'000.– an die Krankenhauskosten. Der vorgeleistete Betrag ist *uns* innert 30 Tagen nach Entlassung aus dem *Krankenhaus* zurückzuzahlen.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages*, zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen in den einzelnen Versicherungskomponenten und einschliesslich aller Ausschlüsse, die im Abschnitt «Definitionen» beschrieben sind. Ein Ausschluss ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Schäden, die für *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;

2. *Bestehende gesundheitliche Probleme;*
3. Wenn *Sie* sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
6. Phobien;
7. Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome. Dies gilt nicht für ärztlich verschriebene Medikamente, die verschreibungsgemäss eingenommen wurden;
8. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
9. Einsatz oder Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;
10. Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
11. Teilnahme an Extrem- oder Risikosportarten und -aktivitäten im Allgemeinen und den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Skydiving, Basejumping, Gleitschirmfliegen oder Fallschirmspringen;
 - b. Bungeejumping;
 - c. Abseilen oder Erforschung von Höhlen;
 - d. Skifahren oder Snowboarden ausserhalb gekennzeichneteter Pisten oder in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird;
 - e. *Klettersport* oder Freeclimbing;
 - f. *Alle Aktivitäten in grossen Höhen;*
 - g. Kampfsport;
 - h. Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;
 - i. Freitauchen; oder
 - j. Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter oder ohne Tauchlehrer.

Sie müssen die komplette empfohlene Sicherheitsausrüstung bei *Ihren* Sportaktivitäten tragen, um einen Anspruch auf versicherte Leistungen zu haben.
12. Eine *unerlaubte Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, ausser *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* sind das Opfer dieser Handlung;
13. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, ausser eine *Epidemie* oder *Pandemie* wird ausdrücklich in den Versicherungskomponenten «Reiseannullation», «Reiseabbruch», «Heilungskosten im Ausland» oder «Medizinische Notfall Assistance» aufgeführt und gedeckt;
14. *Naturkatastrophe*, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch»;
15. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
16. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
17. Krieg (mit oder ohne Kriegserklärung) bzw. Kriegshandlungen;
18. Wehrdienst, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch»;
19. Innere Unruhen, ausser diese werden im Rahmen der Versicherungskomponente «Reiseabbruch» aufgeführt bzw. gedeckt;
20. *Terrorakte*, ausser diese werden ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch» aufgeführt und gedeckt.
21. *Politische Gefahr;*
22. *Cyber-Risiko;*
23. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde, ausser wenn ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch» gedeckt;
24. Jede vollständige Geschäftsaufgabe eines *Reiseunternehmens* aufgrund der Finanzsituation, mit oder ohne Einleitung eines Konkursverfahrens;
25. Beschränkungen des *Reiseunternehmens* für *Gepäck*, einschliesslich Sanitätsmaterial und -ausrüstung;
26. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel;
27. Grobfahrlässiges Handeln *Ihrerseits* oder seitens einer *mitreisenden Person*;
28. *Ihr* Vorsatz, Gesundheitsversorgung oder *ärztliche* Behandlung irgendeiner Art während *Ihrer Reise* zu erhalten; oder
29. *Reisen* gegen die Anordnung oder den Rat einer Regierung oder anderen öffentlichen Behörde.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein.

WICHTIG: *Sie* sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn:

1. Die Reisetickets *Ihres Beförderungsunternehmens* kein Reisedatum enthalten; oder
2. Die Reisedaten *Ihrer* Versicherungsbestätigung nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen.

HINWEIS IM SCHADENFALL

Pflichten im Schadenfall

- i. *Sie* sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. *Sie* sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des *versicherten Ereignisses* bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben *Sie* dafür zu sorgen, dass die behandelnden *Ärzte uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können *Sie* Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen *Sie* diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen *Sie Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

Schadenmeldung und einzureichende Dokumente

Bitte melden *Sie Ihren* Schadenfall auf www.allianz-protection.com.

Im Schadenfall sind *uns* folgende Dokumente einzureichen:

Reiseannullation

- Versicherungsnachweis;
- Annullierungskostenrechnung;
- Buchungsbestätigung;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

Reiseabbruch

- Versicherungsnachweis;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Reisegepäck

- Versicherungsnachweis;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens*, Polizeibericht usw.);
- Bei Diebstahl Kaufquittungen; bei Beschädigung Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag.

Verspätung Reisegepäck

- Versicherungsnachweis;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens* usw.);
- Quittungen für gekaufte essentielle Gebrauchsgüter.

Heilungskosten im Ausland

- Versicherungsnachweis;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Abrechnungen / Entscheide der gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung) und der eventuellen Zusatzversicherung;
- Arztbericht mit Diagnose;
- Rechnung/en für Behandlungs- oder Arzneikosten.

Medizinische Notfall Assistance

- Versicherungsnachweis;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Bargeld- und Kontoschutz

- Versicherungsnachweis;
- Bestätigung der Polizei über die Erstattung einer Anzeige wegen des Schadens;
- Schriftliche Erklärung des betroffenen kontoführenden Geldinstituts, Kartenvertragspartners oder Anbieters anderer Bezahlssysteme zur Entschädigung des Vermögensschadens;
- Nachweis des Missbrauchs (Kontoauszug).

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit oder in *Europa* je nach abgeschlossener Versicherung respektive gemäss Angaben auf *Ihrer* Versicherungsbestätigung.

Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen wir Ihre Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
2. Haben *Sie* Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil *unserer* Leistungen, der denjenigen des anderen *Versicherungsvertrages* übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
3. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätsstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und *Sie* treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
4. Sind *Sie* bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben *Sie* bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

Verjährung

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Normenhierarchie

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

Kontaktadresse

Allianz Travel
Richtiplatz 1
Postfach
8304 Wallisellen
info.ch@allianz.com